

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Silke Terkuhlen

Eingang des Antrags in OG am 12.01.2020

der Ortsgruppe / dem Delegierten OG Horstmar

Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 08.02.2020

in Horstmar

beschlossen.

Abstimmungsergebnis

dafür:

11

dagegen:

2

Enth.:

4

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)

K. Roehn

(Rodine)

Eingang des Antrags in LG am

Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG Westfalen

am 23.02.2020

in Kamen

Abstimmungsergebnis

dafür:

dagegen:

Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel:

Änderung der Zuchtschauordnung und den Zulassungsbestimmungen der BSZS

(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt:

Zuchtschauordnung, II. Organisation der Zuchtschauen, 4. Bewertungen, Punkt 4.2.:

Auf der Bundessiegerzuchtschau wird außer den Bewertungen nach 4.1. zusätzlich die Bewertung „Vorzüglich-Auslese“ vergeben, die den Nachweis von weiteren Kriterien voraussetzt: Für die V-Ausleseklasse kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben, Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen IGP 2 führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen können.

Zulassungsbestimmungen zur BSZS:

Für den Siegertitel und die V-Ausleseklasse kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben (Hunde aus dem Ausland, wo eine Körung nicht stattfindet, sind hiervon ausgenommen), Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen IGP2 führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD- sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen. Hunde, die zum zweiten Mal in die V-Ausleseklasse kommen sollen, müssen das Ausbildungskennzeichen IGP3 führen.

Fassung neu:

Zuchtschauordnung, II. Organisation der Zuchtschauen, 4. Bewertungen, Punkt 4.2.:

Auf der Bundessiegerzuchtschau wird außer den Bewertungen nach 4.1. zusätzlich die Bewertung „Vorzüglich-Auslese“ vergeben, die den Nachweis von weiteren Kriterien voraussetzt: Für die V-Ausleseklasse kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben, Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen IGP 2 oder SV-Zuchtanlagenprüfung (ZAP) führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen können.

Zulassungsbestimmungen zur BSZS:

Für den Siegertitel und die V-Ausleseklasse kommen nur Hunde in Frage, die angekört sind und bei der Ankörung die TSB-Bewertung „ausgeprägt“ erhalten haben (Hunde aus dem Ausland, wo eine Körung nicht stattfindet, sind hiervon ausgenommen), Hunde mit vollständigem, einwandfreiem Gebiss und die mindestens das Ausbildungskennzeichen IGP2 oder SV-Zuchtanlagenprüfung (ZAP) führen. Sie müssen aus Kör- und Leistungszucht stammen und einen HD- sowie ED-Status „normal“ oder „fast normal“ nachweisen. Hunde, die zum zweiten Mal in die V-Ausleseklasse kommen sollen, müssen das Ausbildungskennzeichen IGP3 oder SV-Zuchtanlagenprüfung (ZAP) führen.

Begründung:

Die Einführung der SV-Zuchtanlagenprüfung (ZAP) war ein sehr wichtiger Baustein in unserem Verein. Die SV-ZAP gilt als gleichwertiges Ausbildungskennzeichen zur bestehenden IGP, daher ist es auch Hunden mit dem Ausbildungskennzeichen SV-ZAP zu ermöglichen, in die V-Ausleseklasse aufgenommen zu werden. Die Akzeptanz der SV-ZAP durch die Mitglieder wird dadurch ebenfalls gefördert.

Anlage:

(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden

(Unterschrift)